



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 14.09.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 27. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 04.09.2012**

öffentlich

**2.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2011 betr.
Führung der Linien 106, 132 und 133 nach Teilinbetriebnahmen der
Nord-Süd-Stadtbahn
AN/2056/2011**

Hinweis: Der Antrag wird wegen Sachzusammenhang mit TOP 5.1. behandelt; s. die dortigen Ausführungen

**5.1 Vorzeitige Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn zwischen Severinstraße und Rodenkirchen
3132/2011**

RM dos Santos Herrmann führt seitens der SPD-Fraktion aus, dass sich diese die Entscheidung nicht leicht gemacht und sehr ausführlich, teilweise auch kontrovers, über die Angelegenheit diskutiert habe. Die Vorlage spreche eine sehr klare Empfehlung aus und beinhalte zudem - zumindest in Ansätzen - eine Einordnung in die finanz- und verkehrspolitische Gesamtsituation der Stadt Köln. Diese – sie verweist hier beispielhaft auf die zuvor angesprochene Situation der Kölner Brücken und Tunnel - bringe ihre Fraktion zu der Auffassung, dass die Einzelmaßnahme „Vorzeitige Teilinbetriebnahme“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet werden könne; vielmehr sollte die ausführliche Diskussion mit der Thematik erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Frau dos Santos Herrmann betont weiterhin, dass sie die betroffenen Leute in der Südstadt sehr gut verstehen könne; diese hätten jahrelang unter der Großbaustelle und darüber hinaus auch im Jahr 2009 unter der Katastrophe am Waidmarkt zu lei-

den gehabt. Dennoch müsse man sich den Fakten stellen: Die Teilinbetriebnahme betreffe „lediglich“ ein Stück zwischen Rodenkirchen und Severinstraße, die zudem parallel zur weiter bestehenden Linie 16 geführt werde. Das Herzstück der Nord-Süd Stadtbahn hingegen, das den besonderen Wert dieser Gesamtmaßnahme ausmache, die schnelle und komfortable Anbindung an den Hauptbahnhof und die Entlastung des Innenstadttunnels, komme erst wesentlich später.

Aus finanzieller Sicht müsse erwähnt werden, dass der Investitionsstau im Bereich der Straßen bei mittlerweile ca. 200 Mio. € liege sowie große Bedarfe an Investitionen im Bereich der Kölner Brücken und Tunnel bestünden, die auch dem ÖPNV zugute kommen.

Die Abwägung sei durchaus nicht leicht und die SPD respektiere auch andere Meinungen. Ihre Fraktion beantrage jedoch, die Vorlage mit dem entsprechenden Antrag unter TOP 2.1 in die Haushaltsplanberatungen zu vertagen. Sie möchte nicht ausschließen, dass dort am Ende doch ein positives Votum zur Teilinbetriebnahme erfolge; dann allerdings im Gesamtzusammenhang unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen.

Abschließend gibt Frau dos Santos Herrmann noch zu Bedenken, dass eine Umsetzung der Maßnahme die Gewinnausschüttung des SWK schmälern würde. Mit einer höheren Ausschüttung des Konzerns an die Stadt Köln hingegen könnten andere Verkehrsverbesserungen für die gesamte Stadt erreicht werden. Hinsichtlich des Antrages der FDP-Fraktion plädiere sie für eine nähere Untersuchung der Linie 132; bei den anderen Buslinien sehe sie hingegen keinen dringenden Handlungsbedarf.

Für die CDU-Fraktion teilt RM Möring mit, dass diese bisher die Auffassung vertreten habe, die vorzeitige Teilinbetriebnahme müsse aus den bereits vielfach diskutierten Gründen erfolgen. In den letzten Wochen habe seine Fraktion jedoch auch intensiv die Frage diskutiert, ob man zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt schon diese weitreichende Entscheidung treffen könne und sei letztlich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Diskussion und Entscheidung erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sinnvoll, jedoch auch ausreichend sei. Die finanzielle Perspektive der Stadt sei aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr vage und unzureichend bekannt; um eine finanzielle Sanierung des städtischen Haushalts heute jedoch nicht unmöglich zu machen, möchte seine Fraktion in der Frage der vorzeitigen Teilinbetriebnahme heute noch keine Entscheidung treffen und schließe sich insofern dem Antrag seiner Vorrednerin an. Er hoffe, dass bis Ende dieses Jahres Klarheit gewonnen werde über die Fragen, wie die Stadt ihre Finanzen sanieren könne, welche Maßnahmen überhaupt noch umgesetzt werden können und ggf. in welcher Priorität.

RM Möring ist sich der Tatsache bewusst, dass dies eine leichte Verzögerung der Teilinbetriebnahme bedeute; dennoch sei sie auch dann nach wie vor möglich und werde auch nicht aus den Augen verloren. Er bitte um Verständnis für diese Entscheidung; auch seine Fraktion habe es sich nicht leicht gemacht.

Seitens der Fraktion Bündnis/Die Grünen äußert RM Tull ihre starke Enttäuschung über die Haltung der beiden großen Fraktionen. Für sie bedeute ein Verschieben in die Haushaltsplanberatungen ein „Aus auf Raten“. Seit letzten Sommer seien alle Fakten zur vorzeitigen Inbetriebnahme bekannt gewesen; zudem sei in vielen Ausschuss- und Ratssitzungen hierüber – auch vor Freigabe der Verwaltungsvorlage – diskutiert worden. Es sei somit ausreichend Zeit gewesen, in dieser Angelegenheit eine sachgerechte Entscheidung zu treffen; für eine weitere Verzögerung mit der Begründung, es fehlen noch fundierte Daten und Fakten zur Haushaltslage, fehle ihr

das Verständnis. Erfahrungsgemäß werde der Haushalt auch nicht bereits Ende dieses Jahres beschlossen, sie befürchte vielmehr eine Verzögerung von fast einem ganzen Jahr. Sie macht darauf aufmerksam, dass die benötigten Mittel bei der KVB bereits mit eingeplant seien, die Defizite sich verringert hätten und die zur Debatte stehenden Gelder von daher unschädlich und unproblematisch für den Haushalt bzw. das Ergebnis der Stadtwerke seien.

Frau Tull kann auch nicht verstehen, warum heute die Chance vertan werde, den betroffenen Menschen, die jahrelang unter den „Katastrophenmeldungen“ gelitten hätten, etwas „Gutes“ zurückzugeben. Sie befürchte zudem auch, dass die 3. Baustufe fertig gestellt werde, somit neue Fahrgäste im Kölner Süden erschlossen werden könnten und die Nord-Süd Stadtbahn nicht in Betrieb sei.

Thematisiert werden müssen ihres Erachtens nun auch die finanziellen Auswirkungen der heutigen Entscheidung. Sie kritisiert in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass das Schreiben der KVB an den Oberbürgermeister, in dem die Folgen für die Gewährleistung sowie für die Zuschüsse beschrieben werden, dem hiesigen Ausschuss nicht vorgelegt wurde.

Ungeachtet dessen lehne ihre Fraktion den Hauptverwaltungsvorschlag ab und plädiere für den alternativen Beschlussvorschlag in der Variante 2 bis Sürth.

Auch RM Kirchmeyer kann im Namen der FDP-Fraktion die heutige Diskussion in keiner Weise nachvollziehen, zumal die Verwaltungsvorlage bereits zweimal in den vergangenen Monaten vertagt wurde. Sie lehne ein weiteres Verschieben in die Haushaltsplanberatungen strikt ab und möchte stattdessen heute einen positiven Beschluss zur vorzeitigen Teilinbetriebnahme fassen.

Den von Frau Tull aufgeworfenen Fragen könne sie sich anschließen. Explizit verweist sie diesbezüglich auf die Aussage der Verwaltung, dass „mit Rückforderungen zwischen 10 und 15 % der Auftragssummen zu rechnen wäre“ (*vgl. hierzu S. 8 der Verwaltungsvorlage*) und bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie viel das im Endeffekt ausmacht. Zudem möchte sie wissen, welche finanziellen und sonstigen Konsequenzen ein Verschieben in die Haushaltsplanberatungen hätte. Auch ihre Fraktion favorisiere die Alternative 2 bis Sürth.

RM Uckermann schließt sich für die Fraktion pro Köln im Wesentlichen den Ausführungen seiner beiden Vorrednerinnen an und spricht sich auch für den alternativen Beschlussvorschlag – bis Bahnhof Sürth – aus. Er weist darauf hin, dass die Bezirksvertretungen Innenstadt und Rodenkirchen mehrheitlich für die vorzeitige Teilinbetriebnahme votiert hätten; dieses Signal dürfe man nicht übergehen. Auch er befürchte andernfalls eine weitaus längere Verzögerung als lediglich drei bis vier Monate.

SE Arenz greift das bereits angesprochene Problem der Gewährleistungsfristen auf und bittet hier um weitere Informationen. Zudem bitte er um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die von seiner Fraktion vorgeschlagene Alternativlösung bis Wesseling geprüft wurde. Die Weichen, die Signale, der Bahnsteig sowie die Oberleitungen seien vorhanden.

Seitens der KVB nimmt Herr Fenske Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Hierbei führt er aus, dass von einer Gesamtinbetriebnahme in 2019 seriös ausgegangen

werden könne, da Ende des Jahres mit dem Bau des Besichtigungsbauwerkes begonnen werde; jedoch könne hierfür natürlich keine Garantie gegeben werden, da das Thema auch fremdbestimmt sei. Bei einer etwaigen Vertagung in die Haushaltsplanberatungen gelten die bisher getätigten Aussagen analog, d.h. eine Teilinbetriebnahme wäre im Zeitraum April/Juni 2016 möglich. Es sei nicht zwingend den Fahrplanwechsel abzuwarten.

Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen müssten drei Gewerke differenziert werden: Der Rohbau/die Tunnelanlagen, die technisch-betrieblichen Anlagen wie Zugsicherung, Gleisbau u.Ä. sowie die Ausbaugewerke wie z.B. Fahrtreppen. Die Frist bei den Tunnelanlagen betrage zehn Jahre nach Abnahme, die bei den technisch-betrieblichen Anlagen fünf Jahre nach Abnahme und die bei den Ausbaugewerken zwei Jahre nach Abnahme. Ad hoc könne er nicht konkret sagen, wann die einzelnen Gewerke fertig sein werden; dies werde die KVB jedoch ebenso wie eine Abschätzung möglicher Gewährleistungsansprüche bei verschiedenen Szenarien nachbereiten. Für den Fall einer nicht vorzeitigen Teilinbetriebnahme werden die Anlagen im sogenannten Standby-Betrieb gehalten, d.h. sie werden gelegentlich laufen gelassen. Dies sei jedoch etwas anderes als unter Vollast.

Sehr kurzfristig wurde mit dem Zuschussgeber über die Möglichkeit, Teilverwendungsnachweise für abgeschlossene Abschnitte einzureichen, gesprochen. Dies werde für die nördliche Teilinbetriebnahme erfolgen; für den südlichen Bereich sei dies nach Aussage des NVR voraussichtlich ebenfalls möglich. Hier befinde man sich jedoch noch im Gespräch.

Zur Frage von Herrn Arenz führt Herr Höhn, Vertreter der KVB, aus, dass die Stadt Wesseling nicht bereit sei, die interlokalen Verkehre zu finanzieren und dies der Hauptgrund für die Nichtnutzung der dort vorhandenen Anlagen sei. Die KVB betreibe diese interlokalen Verkehre nicht nur in Wesseling sondern auch in Hürth, Brühl, Frechen und auch im Rhein-Sieg- und Rhein-Berg-Kreis und insofern könne für die Stadt Wesseling keine Ausnahme gemacht werden. Zudem würde eine Nutzung auch keinesfalls dazu führen, dass die Inbetriebnahme schon nächstes Jahr erfolgen könne. Der wesentliche Zeitfaktor sei die Planung, Bestellung und Realisierung der speziell angepassten Signalisierung für den komplexen Betriebsablauf abwechselnd in den Röhren der 1. Baustufe, in denen nur eingleisig gefahren werden könne. Daraus ergeben sich im Wesentlichen die Zeitabläufe. Hinzu kämen Gleisbestellungen für Weichenverbindungen in der 2. Baustufe etc. sowie letztendlich das Planfeststellungsverfahren und die Realisierung der zusätzlichen Wendeanlage in Rodenkirchen. Auch müsse bedacht werden, dass es aufgrund der beobachteten Nachfrage auf der Linie 16 sachgerecht sei, außerhalb der Verkehrsspitze nicht in einem 10-Minuten-Takt nach Wesseling zu fahren.

RM Tull wiederholt ihre Frage nach dem hier nicht zur Kenntnis gegebenen Schreiben der KVB an die Verwaltung. Zudem bitte sie um Auskunft, welche Teile bereits abgenommen seien bzw. wann dies anstehe.

RM Möring merkt hierzu an, dass die Frage der Gewährleistungsfristen auch in seiner Fraktion diskutiert wurde. Man sei jedoch letztendlich zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Thema relativ beherrschbar sei: Bei den Rohbauten könne es lediglich bei einem Hochwasser, das höher als bisher ausfalle, zu Problemen kommen und bei den Rolltreppen sei die Gewährleistungsfrist auch bei einer vorzeitigen Inbetriebnahme bereits abgelaufen. Insofern halte seine Fraktion die Frage der in Aus-

sicht gestellten Teilabrechnung, die eventuell einen nennenswerten Zinsvorteil bewirken könne, für gewichtiger. Er betont abschließend nochmals, dass seine Fraktion sich heute nicht ignorant gegen eine Teilinbetriebnahme ausspreche; vielmehr müssen weitere fundierte Fakten und Daten abgewartet werden und insofern bitte er um Verständnis, dass man sich für eine verantwortbare Entscheidung noch Zeit nehmen möchte.

Herr Dörkes, Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, bestätigt, dass ein aktuelles Schreiben der KVB an die Verwaltung existiere. Die sei jedoch erst Ende letzter Woche bei der Kämmerei eingegangen und thematisiere die hier bereits angesprochene, eventuell mögliche vorzeitige Teilauszahlung des Zuschusses bei einer vorzeitigen Teilinbetriebnahme. Das Schreiben werde derzeit verwaltungsintern geprüft.

Ausschussvorsitzender Waddey bittet, dieses der angekündigten Stellungnahme zur Ratssitzung beizufügen.

*- Anschließend erfolgt eine **Sitzungsunterbrechung von 17.20 Uhr bis 17.24 Uhr**, in der Herr Waddey eine Unterschriftensammlung von Vertretern der IG Severinsviertel für die vorzeitige Teilinbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn entgegennimmt. –*

Auch RM dos Santos Herrmann wirbt nochmals für ihre Position. Die Vorlage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und unter Berücksichtigung der heute aufgeworfenen Fragen genauer zu diskutieren, sei eine verantwortliche Entscheidung. Ihre Fraktion treffe keine willkürlichen Entscheidungen, die Interessen außer Acht lassen; vielmehr versuche sie, die Interessen aller Kölner unter einen Hut zu bringen.

RM Kirchmeyer widerspricht diesen Ausführungen nachdrücklich; eine Entscheidung für die vorzeitige Teilinbetriebnahme sei keine verantwortungslose Entscheidung. Diesen Vorwurf möchte sie zurückweisen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Ausschussvorsitzender Waddey den Antrag der SPD-Fraktion, die Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage und den entsprechenden Antrag unter TOP 2.1 in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen, zur Abstimmung.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die Vorlage 3132/2011 sowie der Antrag 2056/2011 werden in die Haushaltsplanberatungen vertagt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP-Fraktion und die Fraktion pro Köln zugestimmt